

Stiftungsmanagement Impulse

Ausgabe II/2025



LBBW-Stiftungsfamilie

Vermögenspooling

[Seite 8 →](#)

Gemeinnützigkeitsrecht

Bürokratierückbau

[Seite 14 →](#)

Stiftung Denkmalpflege Hamburg

Impulsgeberin

[Seite 22 →](#)

Premiumpartner



Bundesverband
Deutscher
Stiftungen

Dies ist eine **Marketing-Anzeige**.
Bitte lesen Sie den Prospekt und das Basisinformationsblatt,
bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen.

Nachhaltiges Handeln. Die LBBW Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Setzen Sie Impulse für ein verantwortungsvolles Wirtschaften. Mit unseren Fonds nutzen Sie Chancen, die sich aufgrund von ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen ergeben. Alle Titel werden in einem strengen, mehrstufigen Verfahren ausgewählt.

Sprechen Sie mit uns - zum Beispiel über Investition mit Verantwortung. Es wird Sie überzeugen. Mehr Informationen unter www.LBBW-AM.de

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeit bei der LBBW Asset Management finden Sie unter <https://www.lbbw-am.de/unser-ansatz/leitlinien>

Marketing-Anzeige. Verkaufsprospekte und Basisinformationsblätter erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der LBBW Asset Management sowie unter www.lbbw-am.de.

LBBW Aktien ESG R¹, ISIN DE000A0NAUP7, LBBW Aktien ESG I¹, ISIN DE000A0JM0Q6 (Mindestanlage 75.000 EUR), LBBW Renten ESG R, ISIN DE000A0X97K7, LBBW Renten ESG I, ISIN DE000A0X97D2 (Mindestanlage 75.000 EUR), LBBW Global Warming R¹, ISIN DE000A0KEYM4, LBBW Global Warming I¹, ISIN SE000A2N67X0 (Mindestanlage 75.000 EUR), LBBW Multi Global Plus ESG², ISIN DE000A2DHTQ9, LBBW Gesund Leben R¹, ISIN DE000A2QDRU6, LBBW Gesund Leben I¹, ISIN DE000A2QDRQ4 (Mindestanlage 75.000 EUR), LBBW Biodiversität R¹, ISIN DE000A3EHW10, LBBW Biodiversität I¹, ISIN DE000A40HS37 (Mindestanlage 75.000 EUR).

¹ Der Fonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilwerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

² Die Investmentgesellschaft darf in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer mit mehr als 35% des Wertes des Sondervermögens anlegen.

LB≡BW Asset Management

Herzlich willkommen!

Foto: LBBW



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das nahende Jahresende lädt ein, innezuhalten, zurückzublicken, aber auch nach vorn zu schauen. 2026 bringt neue Herausforderungen, zugleich Chancen, die wir gemeinsam nutzen sollten.

Schon im laufenden Jahr konnten wir wichtige Akzente setzen – sei es im Bereich des Vermögensmanagements, bei der Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen oder mit dem Ausbau der LBBW-Stiftungsfamilie. Die Idee, durch partnerschaftliches Vermögenspooling Ressourcen zu bündeln und so nachhaltig die Projektförderung zu stärken, hat viele inspirierende Ideen hervorgerufen. Es zeigt sich immer wieder: Stiften ist ein relevanter Weg, um Gutes zu bewirken – für Gesellschaft, Umwelt, für die Zukunft. Mehr dazu finden Sie auf den Seiten 8 bis 11.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle eine besondere Anerkennung dem Stiftungsmanagement aussprechen, das erneut Spitzenleistungen erzielt hat. Im Markttest der renommierten FUCHS | RICHTER Prüfinstanz für Stiftungsvermögen 2025 wurde die BW-Bank erneut mit dem ersten Platz ausgezeichnet – sowohl im Jahresranking als auch in der Ewigen Bestenliste. Dank hervorragender Expertise, einem tief durchdachten Anlagekonzept und einem empathischen Ansatz hat sie den Goldstandard für Stiftungsmanagement eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Alles Wichtige dazu lesen Sie in unserem Beitrag auf Seite 5 und im exklusiven Sonderdruck des FUCHS-Reports »Stiftungsvermögen 2025«, den Sie gerne digital oder per Formular bei uns abrufen können.

Dieser tolle Erfolg bestätigt nicht nur unsere Kompetenz, sondern zeigt, wie wichtig es ist, auch im Handeln und Tun auf ein starkes Fundament aus Know-how und Engagement zu setzen. Wenn Sie auf der Suche nach einem

verlässlichen Partner im Stiftungsmanagement sind, laden wir Sie herzlich ein, den Dialog mit uns zu suchen.

Darüber hinaus entlasten transparente Prozesse, klare Strukturen und eine individuelle Vermögenssteuerung die Arbeit von Stiftungen, sodass sie sich stärker auf ihre eigentlichen Ziele konzentrieren können. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir daran arbeiten, den künftigen Herausforderungen mit klugen, nachhaltigen Lösungen zu begegnen und die Wirksamkeit Ihrer Stiftung weiter zu stärken.

»Zukunft ist kein Schicksal, sondern Verantwortung.« Diesem Gedanken folgend wünsche ich Ihnen für das neue Jahr Inspiration, Erfolg und Kraft für all Ihre Stiftungsvorhaben und natürlich viel Freude bei der Lektüre dieses Hefts!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Oliver Neckel

Bereichsvorstand Wealth Management & Private Banking

Inhalt

Spezial



Foto: Tradition und Zukunft Zittau e.V.

Goldstandard im Stiftungsmanagement: BW-Bank bleibt souverän an der Spitze.

[Seite 5 →](#)

»Zukunftswege Ost«: Ein starkes Bündnis für die Demokratie.

[Seite 6 →](#)



Foto: Getty images/Jackyejoy photography

Geld

Gutes wollen und tun können mit unserer LBBW-Stiftungsfamilie.

[Seite 8 →](#)

LBBW-Stiftungsfamilie: Stabile Erträge in bewegten Zeiten.

[Seite 12 →](#)



Foto: Getty Images/Westend61

Recht

Gemeinnützigkeitsrecht: Was die »GroKo« vorhat.

[Seite 14 →](#)

Stifterwillen und Änderung von Stiftungsgrundlagen.

[Seite 16 →](#)

Familienstiftungen in der Nachfolgeplanung.

[Seite 18 →](#)

Das neue Stiftungsregister – nun doch erst 2028.

[Seite 20 →](#)



Foto: Daniel Rosengren

Praxis

Die Hüterin der Hamburger Denkmallandschaft.

[Seite 22 →](#)

Zurück ins Leben nach einem Schlaganfall.

[Seite 24 →](#)

Ein festes Fundament für krebskranke Kinder.

[Seite 26 →](#)

Wildnis schützen – Vielfalt bewahren.

[Seite 28 →](#)



Foto: Klaus Hepp

Service

Team | Website | Impressum

[Seite 30 →](#)

Goldstandard im Stiftungsmanagement: BW-Bank bleibt souverän an der Spitze.

Seit Jahren überzeugt die BW-Bank mit erstklassigen Leistungen im Bereich Stiftungsmanagement. Auch 2025 bestätigt die FUCHS | RICHTER Prüf- instanz, was viele Stiftungen bereits wissen: Die Bank ist verlässlich und setzt weiterhin Maßstäbe.

Mit einem beeindruckenden Score von 719 Punkten führt die BW-Bank die »Ewige Bestenliste« unangefochten an – ein Titel, den sie seit 2018 durch ihre kontinuierlichen Spitzenleistungen hält. Dieser Erfolg ist also kein Zufall, sondern das stetige Ergebnis einer einzigartigen Kombination aus Expertise, Empathie und strategischer Tiefe.

»Die BW-Bank spielt im Stiftungsbereich in einer eigenen Liga.«

Partner auf Augenhöhe.

In einem Umfeld, das von steigenden Anforderungen geprägt ist, zeigt die BW-Bank eindrucksvoll, wie Stiftungen auch in herausfordernden Zeiten ihr Vermögen nachhaltig sichern und vermehren können. Besonders hervorzuheben sind das Verständnis für die spezifischen Bedürfnisse von Stiftungen, die hohe Servicequalität und eine herausragende Kompetenz im Umgang mit Stiftungszielen und Gremienarbeit. Diese Attribute machen die BW-Bank zu einem verlässlichen Partner auf Augenhöhe.



Foto: Getty Images / Klaus Vedfelt



Ein Blick auf den Bewertungsprozess der FUCHS | RICHTER Prüfinstanz zeigt die Strenge und Tiefe, mit der die Leistungen geprüft werden. Faktoren wie Anlagekonzept, Investmentkompetenz oder ein strukturiertes Auswahlverfahren fließen in die Bewertung (siehe Grafik rechts) ein. Herausragend schnitten bei der BW-Bank erneut die Beratungsqualität und das persönliche Engagement, das Team des Hauses ab.

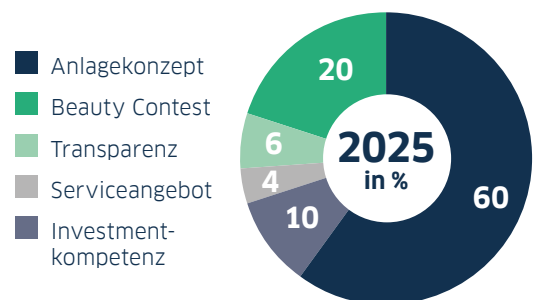
Fundierte Expertise.

So profitieren Stiftungen doppelt: Sie gewinnen nicht nur einen sicheren Partner für die Verwaltung ihres Vermögens, sondern auch fundierte Expertise bei strategischen und rechtlichen Fragestellungen. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Doch dahinter stehen Menschen, die Stiftungen verstehen – in guten wie in anspruchsvollen Zeiten.

Markttest 2025

Die Bewertungsbausteine.

Die FUCHS | RICHTER Prüfinstanz bewertet insgesamt fünf Kategorien.



Quelle: FUCHS | RICHTER Prüfinstanz



Gerne können Sie den diesjährigen Sonderdruck des FUCHS-Reports »Stiftungsvermögen 2025« abrufen. Dazu scannen Sie bitte den QR-Code oder fordern Sie den Report mit dem Formular an, das diesem Heft beiliegt.



»Zukunftswege Ost«: Ein starkes Bündnis für die Demokratie.



Foto: Máté Baksa-Sodós

Dr. Eva Sturm

Vorständin
Cellex Stiftung
Tatzberg 47
01307 Dresden
Tel. 0351 4466450-91
e.sturm@cellex-stiftung.org
www.cellex-stiftung.org

Unsere Demokratie steht vor großen Herausforderungen. Rechtsextreme Positionen gewinnen in den Parlamenten an Einfluss. Und jene Menschen, die zentrale Werte unseres Grundgesetzes – allen voran die Würde aller Menschen – infrage stellen, versuchen, mit Gewalt die Straße zu erobern, schüchtern ein und wollen unser Land verändern.

In Ostdeutschland steht das demokratische Miteinander der pluralistischen Gesellschaft unter Druck. 2024 wurde unter der Schirmherrschaft des damaligen Ostbeauftragten Carsten Schneider die Initiative »Zukunftswege Ost« gegründet. Konzipiert hat sie der Bundesverband Deutscher Stiftungen gemeinsam mit vier seiner Mitgliedsstiftungen: der ZEIT

STIFTUNG BUCERIUS, der Freudenberg Stiftung, der Stiftung Bürger für Bürger aus Halle und der Cellex Stiftung. »Zukunftswege Ost« setzt auf die Solidarität der Demokratinnen und Demokraten und wird mittlerweile von zahlreichen weiteren Stiftungen und einigen Unternehmen getragen. Das Ziel: die Zivilgesellschaft dort stärken, wo es am dringendsten gebraucht wird.

Sichtbar machen.

Wer sich heute in Ostdeutschland für eine offene, demokratische Gesellschaft engagiert, steht oft vor großen Herausforderungen. Das gilt für Initiativen, die sich für Geflüchtete einsetzen, ebenso wie für Kulturprojekte in ländlichen Räumen oder Vereine, die für ein inklusives Miteinander werben. Sie alle sehen sich nicht nur Anfeindungen ausgesetzt, sondern leiden auch unter einer mangelnden finanziellen und strukturellen Absicherung. Es fehlt ihnen an

»Zukunftswege Ost« unterstützt bürgerschaftliches Engagement vorrangig, aber nicht nur in ländlichen Regionen Ostdeutschlands.



Foto: Tradition und Zukunft Zittau e.V.



Die Idee hinter der Initiative »Ein Korb voll Glück« des Vereins Tradition und Zukunft Zittau e. V.: das Bewusstsein für regionale Lebensmittel und die damit verbundene Wertschöpfungskette stärken.



Sichtbarkeit, Gehör und der notwendigen Unterstützung, um ihre wichtigen Zukunftsentwürfe für die Gesellschaft umzusetzen. Die bisherigen Förderinstrumente reichen oft nicht aus, um eine nachhaltige Veränderung zu bewirken. Hier setzt »Zukunftswege Ost« an.

Kräfte bündeln.

Das Besondere an »Zukunftswege Ost« ist der Zusammenschluss unterschiedlicher Akteure. Erstmals bündeln hier Stiftungen, Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen ihre Kräfte und ihr Kapital, um gemeinsam Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu übernehmen. Dieser Zusammenschluss erkennt an: Eine lebendige Demokratie zu gestalten, ist nicht allein die Aufgabe des Staates, kann nicht delegiert werden an Parteien oder Organisationen. Jede und jeder in unserer Gesellschaft steht vor der Entscheidung, aktiv mitzugestalten, passiv mitzulaufen oder sich bequem zurückzulehnen. Eine lebendige Demokratie zu gestalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Zur Seite stehen.

»Zukunftswege Ost« stellt nicht nur finanzielle Mittel bereit, sondern öffnet auch ihre Kooperationsnetzwerke und entwickelt gemeinsam mit den Engagierten eine bedarfsorientierte Unterstützung. Im Fokus stehen vor allem ländliche und strukturschwache Regionen: Dort, wo demokratisches Engagement besonders couragiert ist und wenig Rückenwind hat, will die Initiative verlässlich zur Seite stehen.

Öffentlichkeitsarbeit soll zudem dazu beitragen, Ost-

deutschland differenzierter und positiver sichtbar zu machen. Denn die Engagierten vor Ort sind mehr als nur Stützen des gesellschaftlichen Zusammenhalts – sie sind ein entscheidender Standortfaktor. Sie gestalten ein demokratisches Miteinander, sichern Teilhabe und prägen ein positives Bild ihrer Region. Sie zu stärken, heißt auch, Demokratie zu stärken.

Mehr Informationen über die Initiative zur Stärkung demokratischer Zivilgesellschaft in Ostdeutschland im Internet: www.zukunftswege-ost.de

Bei der offiziellen Eröffnung der ersten Fokusregion Saalfeld-Rudolstadt 2024 war Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zu Gast. Der Titel seiner Rede: »Von diesem Optimismus brauchen wir mehr«.



Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung / Sandra Steins

Gutes wollen und tun können mit unserer LBBW-Stiftungsfamilie.



Foto: Klaus Hepp

Mirjam Schwink, LL. M.
stv. Direktorin
Leiterin Stiftungsmanagement
Baden-Württembergische Bank
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Tel. 0711 124-73428
mirjam.schwink@bw-bank.de

Erich Kästners Devise
»Es gibt nichts Gutes,
außer man tut es« hat
nichts an Aktualität
eingebüßt und ist häufig
Motivation für stifterisches
Handeln. Stifterinnen
und Stifter engagieren
sich für unser gedeihliches
Miteinander, gestalten
die Zukunftsfähigkeit,
stärken somit die Relevanz
der Zivilgesellschaft.

Anliegen und Zwecke der 1984 gegründeten LBBW-Stiftung sind unter anderem die Förderung von Kunst und Kultur, die Unterstützung des Erhalts der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie die Förderung junger Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Anlässlich des 40. Stiftungsjubiläums betonte die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) / Baden-

Die LBBW-Stiftungsfamilie.

Die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dient der gemeinnützigen Zweckverwirklichung und als Trägerin für Treuhandstiftungen. Die Möglichkeiten der Teilhabe an der LBBW-Stiftungsfamilie reichen von einer Zustiftung in die Dachstiftung über einen Stiftungsfonds bis hin zu einer Treuhandstiftung entweder in einer Classic- oder in einer Premium-Version.

Spenden oder ehrenamtliches Engagement



- Welt verantwortungsvoll mitgestalten
- Verwendung für laufende Arbeit gemeinnütziger Organisationen
- Kein Einfluss auf Verwendung der Erträge
- Ausgabe zeitnah für Zweckverwirklichung
- Ihr Beitrag sorgt punktuell für kranke und Not leidende Menschen, hilft im Katastrophenfall, fördert die nachhaltige Entwicklung in armen Ländern oder trägt zum Erhalt der Umwelt bei.

Zustiftung



Beispiel: 50.000 Euro

- Dauerhafte Aufstockung des Grundstockvermögens der LBBW-Stiftungsfamilie
- Möglicher Einfluss auf Verwendung der Erträge für gemeinnützige Vorhaben
- Nachhaltige Zweckerfüllung
- Kein Aufwand, um Stiftungsziele umzusetzen
- Mit einer Zustiftung die Arbeit der LBBW-Stiftungsfamilie nachhaltig unterstützen
- Es sind beispielsweise die Kinder, die Zukunft gerecht, menschlich und nachhaltig gestalten. Ihre Erträge tragen dazu bei.

Württembergische Bank (BW-Bank) als Stifterin erneut ihren Einsatz für die Zivilgesellschaft. Mit der Gründung einer zweiten Stiftung – der LBBW-Stiftungsfamilie als Dachstiftung – schafft sie gesellschaftlichen Wert und unterstreicht die Notwendigkeit, bürgerschaftliche Vorhaben und Initiativen deutschlandweit weiterhin zu unterstützen bzw. zu begleiten.

Das richtige Stiftungsformat.

Viele Stiftende setzen ihr Vermögen bzw. Teile davon ein, um Gutes zu bewirken. Das Mittel zum Zweck ist hierbei eine Stiftung. Deren Funktionsweise ist einfach. Das Kapital der Stiftung wird investiert, um Erträge zu erwirtschaften. Diese werden – abzüglich Verwaltungskosten – für den je-

weiligen Stiftungszweck eingesetzt. Je besser mit den vorhandenen Vermögen gewirtschaftet wird, desto mehr Gutes kann also getan werden. Allerdings sind Stiftungen mit Milliardenvermögen in Deutschland eine absolute Ausnahme. Es gibt nur eine Handvoll davon. Nur 17 Prozent aller Stiftungen verfügen über ein Kapital von mehr als 1 Million ►

LBBW-Stiftungsfamilie

Stiftungsfonds



Beispiel: 100.000 Euro

Stiftende wählen einen oder mehrere Zwecke aus.

- Der LBBW-Stiftungsfamilie dauerhaft eine Geldsumme stiften und eine Art »kleine« Stiftung gründen
- Separat verwalteter Teil des Vermögens der LBBW-Stiftungsfamilie
- Individuelle Zwecke und bestimmte Förderprogramme bzw. Projekte möglich
- Kein Verwaltungsaufwand, um Stiftungsziele zu erfüllen
- Maximales Projekterlebnis

Treuhandstiftung

– classic –



Beispiel: 500.000 Euro

&

Treuhandstiftung

– premium –



Beispiel: 1.000.000 Euro

Stiftende legen eigene Stiftungszwecke fest.

- Gründungsvertrag mit der LBBW-Stiftungsfamilie (Treuhänderin)
- Keine staatliche Stiftungsaufsicht
- Das Finanzamt prüft Stiftungsaktivitäten.
- Individuelle Mittelvergabe über das Kuratorium der eigenen Stiftung
- Hohe Flexibilität im Stiftungshandeln
- Maximales Stiftungserlebnis

Rechtsfähige Stiftung



- Unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht
- Höchste Form der stifterischen Unabhängigkeit
- Alle Aufgaben des Stiftungsvorstands liegen in der Verantwortung der Stiftenden.
- Individuelle Umsetzung der Berichtspflichten gegenüber Stiftungsaufsicht und Finanzbehörden einschließlich der Registerpflichten (z. B. Transparenzregister)

Quelle: Stiftungsmanagement BW-Bank, Illustrationen: LBBW-Bilderpool

Partnerschaftliches Vermögenspooling.

Die LBBW / BW-Bank widmet als Stifterin das Grundstockvermögen und stellt den organisatorischen Rahmen zur Verfügung. Das Vermögenspooling lässt Stiftende an der Vermögensanlage der LBBW-Stiftung partizipieren und bündelt Ressourcen.



Gründung im Jahr 1984



LB≡BW Asset Management

Gründung im Jahr 2024

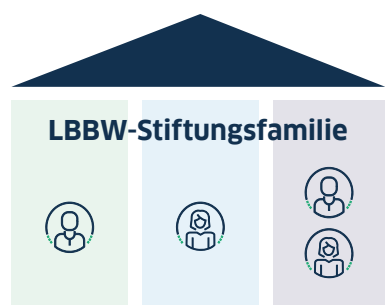


Foto: BW-Bank



Die Stiftungsvorstände der LBBW-Stiftungsfamilie: Andreas Götz (r.), Ilka Knoth (2. v.r.), Stephan Schorn (3. v.l.) und Mirjam Schwink (2. v.l.) bei der Jahrestagung. Mit im Bild: Moderatorin Annika Moll (4. v.r.), Referentin Dr. Juliane Diller (3. v.r.) und Kooperationspartner Dr. Markus Heuel vom Deutschen Stiftungszentrum.

Euro. Ein gutes Drittel arbeitet mit einem Stiftungsvermögen im fünfstelligen Bereich. In der Gründungsphase einer Stiftung ist es daher wichtig, mit Experten zu überlegen, welches Stiftungsformat zu den eigenen, individuellen Zielsetzungen passt, um wirklich Sinnvolles leisten bzw. relevante Mehrwerte erwirtschaften und Wirkungen erzielen zu können.

Der Entschluss, eine eigene Stiftung zu gründen, ist eine weitreichende Entscheidung. Reifte der Wunsch, stifterisch tätig zu werden, stellen sich unter anderem grundsätzliche Fragen zur Realisierung. Wie setze ich meine Ideen um? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Welche rechtlichen Wege kann oder muss ich gehen? Wie finde ich kompetente Partner mit den richtigen Netzwerken?

Die LBBW-Stiftungsfamilie bietet Stifterinnen und Stiftern partnerschaftliche Strukturen, um individuelle Stiftungsziele zu erfüllen und das jeweilige Stiftungsvermögen so anzulegen, wie es große Stiftungen tun könnten. Über ein gemeinwohlorientiertes Vermögenspooling ermöglicht die LBBW-Stiftung allen Stiftern Zugang zu ihrer Vermögensanlage. Die von der Stiftungsfamilie betreuten und im Spezialfonds gebündelten Treuhandstiftungen profitieren so von einer effizienten und jederzeit stiftungsorientierten Vermögensanlage.

Das Fazit.

Wer Gutes tun will, muss also nicht unbedingt selbst eine rechtsfähige Stiftung mit individueller Infrastruktur gründen. Es ist gerade sinnvoller, sein

Stifterinnen und Stifter /Stiftungen

- Stiftung gesundes Frühstück für Kinder
- Ein Herz für die Musik
- Engagement für Mukoviszidose-Patienten
- Menschen mit Handicap helfen
- Stiftung unterstützt Gewaltprävention
- Hilfe für Familien mit Kindern mit lebensverkürzenden Erkrankungen

Vermögen als sogenannte Zustiftung an eine bereits bestehende Stiftung mit ähnlichen Zielen zu geben oder eine Treuhandstiftung zu gründen. Unerlässlich dabei ist jedoch ein zuverlässiger Treuhänder. Mit der LBBW-Stiftungsfamilie haben Stiftern einen renommierten, kompetenten Stiftungspartner an ihrer Seite, der durch eine partnerschaftliche Vermögensanlage mit der LBBW-Stiftung zusätzliche Wirkung in der geplanten Stiftungsarbeit verspricht. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.



Honorare			LBBW-Stiftungsfamilie als Treuhänderin	
Stiftungsverwaltung Deutsches Stiftungs- zentrum	Treuhandstiftung ab 500.000 Euro - classic -		Treuhandstiftung ab 1 Mio. Euro - premium -	
	• 0,25% p.a. vermögensbezogen + 5% des Verfügungsvolumens • Mindestverwaltungsentgelt: 2.500 Euro zzgl. USt.		• 0,30% p.a. vermögensbezogen + 8% des Verfügungsvolumens • Mindestverwaltungsentgelt: 4.000 Euro zzgl. USt.	
Vermögensverwaltung LBBW Asset Management		• 0,6% vom verwalteten Vermögen		• 0,6% vom verwalteten Vermögen

Quelle: Stiftungsmanagement BW-Bank, Illustrationen: LBBW-Bilderpool

LBBW-Stiftungsfamilie: Stabile Erträge in bewegten Zeiten.



Foto: LBBW

Michael Hünseler

Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH
Pariser Platz 1 – Haus 5
70173 Stuttgart
Tel. 0711 22910-3030
michael.huenseler@lbbw-am.de



Foto: LBBW

Jonas Rebmann

Chartered Financial Analyst (CFA),
Certificate in Quantitative
Finance (CQF)
LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH
Pariser Platz 1 – Haus 5
70173 Stuttgart
Tel. 0711 22910-3850
jonas.rebmann@lbbw-am.de

Damit die Stifterinnen und Stifter sich voll und ganz auf ihre gemeinnützigen Projekte konzentrieren können, kümmern wir uns um die Anlage des Stiftungskapitals. Aktuell im Fokus: das Portfoliomanagement im Spannungsfeld zwischen Zinsniveau und Aktienentwicklung.

Zu den Aufgaben der LBBW-Stiftungsfamilie (siehe S. 8–11) gehört neben der kontinuierlichen Bewertung von Chancen und Risiken im festgelegten Rahmen auch die fortlaufende Beurteilung der Großwetterlage an den Kapitalmärkten. Das Verfestigen des höheren Zinsniveaus bietet hierbei Möglichkeiten, die langfristige

Anlagestrategie im Sinne der Stiftungsziele zu optimieren. Gestiegene Anleihezinsen schaffen zusätzlichen Spielraum für wachstumsstarke Aktien bei unveränderter Ausschüttungserwartung. Durch die Erhöhung der strategischen Aktienquote tragen wir zum einen dem Ziel des langfristigen realen Erhalts des Stiftungskapitals Rechnung. Zum anderen erhöhen wir durch diese Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen des Marktes auch die Chance auf eine attraktive Ausschüttungsrendite.

Taktische Anpassung.

Im Mai 2025 erfolgte – etwas mehr als ein halbes Jahr nach Auflage des Fonds – eine erstmalige Ausschüttung in Höhe von 2 Prozent. Es ist selbstverständlich Anspruch der LBBW-Stiftungsfamilie, den

Foto: Getty Images/ Jackyenjoyphotography

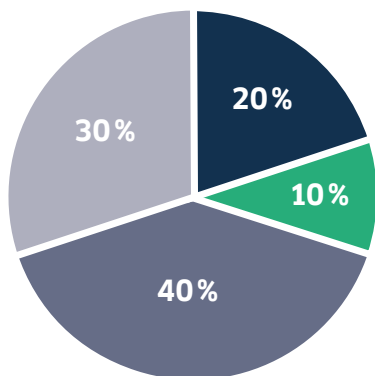


Ankerallokation

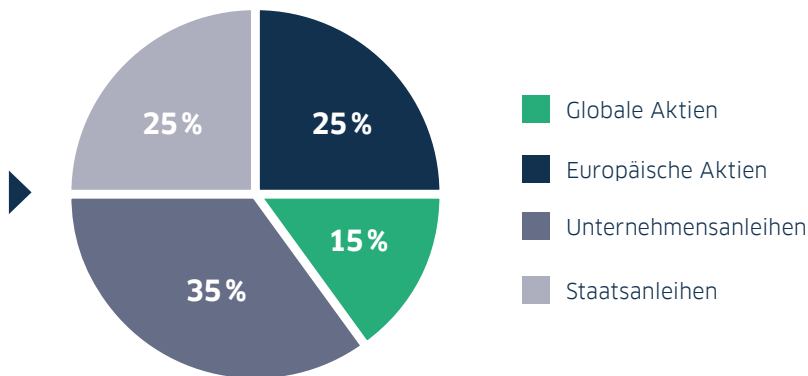
Die Anlageziele im Blick.

Die Vermögensaufteilung sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite. Die Streuung des Kapitals über die unterschiedlichen Anlageklassen sollte regelmäßig den aktuellen Marktbedingungen angepasst werden.

Ankerallokation (alt)



Ankerallokation (neu)



Stifterinnen und Stiftern auch zukünftig eine verlässliche und attraktive Ausschüttung zu ermöglichen. Ein aktives Portfoliomanagement im Sinne dieses Ziels beinhaltet daher auch eine taktische Anpassung der Investitionen an die vorherrschenden Marktgegeben-

heiten – gegebenenfalls auch mit einem kürzeren Zeithorizont.

Inflationsrisiken bleiben.

Nach einer längeren Phase fallender Kurzfristzinsen im Euroraum scheint mittlerweile ein Zinsniveau gefunden, bei dem sich Angebot und Nachfrage nach Krediten die Waage halten. Die Finanzierungsbedingungen sind günstig genug, um Investitionen nicht zu beschränken, und restriktiv genug, um ein erneutes Ansteigen der Inflation nicht zu befürchten. Dennoch sind nicht alle Inflationsrisiken gebannt. Zwar scheinen die Energiekosten in Europa aufgrund einer neu ausgerichteten Energie-Infrastruktur nicht mehr so anfällig wie noch vor Russlands Angriff auf die Ukraine. Allerdings schweben weiterhin die unklaren Auswirkungen der Trump'schen Zollpolitik über den Märkten.

Langfristig Chancen.

Diese Unsicherheit spiegelt sich in höheren Langfristzinsen wider. Für Kapitalanleger bieten die steilen Zinskurven jedoch

auch Chancen – insbesondere für langfristig orientierte Investoren wie Stiftungen. Erträge, für die noch vor Jahren höhere Kreditrisiken eingegangen werden mussten, lassen sich jetzt mit aus Kreditsicht risikoarmen Anleihen mit mittelfristigen Laufzeiten erzielen. Die höheren Kupons bieten zudem einen Puffer im Falle eines weiteren Zinsanstiegs, der sich nachteilig auf die Bewertungen von Renten auswirken würde.

Aktienquote im Blick.

Auf der Aktienseite besteht ein Spannungsfeld zwischen den schier unendlichen Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz und der hohen Erwartungshaltung der Kapitalmarktteilnehmer, die sich in ambitionierten Aktienbewertungen manifestiert. Langfristig bieten Aktien die beste Möglichkeit, an diesen neuartigen Technologien zu partizipieren. Kurzfristig zählen für die Unternehmen die Gewinne im nächsten Quartal. Daher bleiben wir wachsam und behalten uns vor, im Falle eines Abflachens der Euphorie die Aktienquoten temporär zu reduzieren.



Gemeinnützigkeitsrecht: Was die »GroKo« vorhat.



Foto: Menold Bezler

Christian Bischoff

Rechtsanwalt, Senior Manager
Menold Bezler
Rechtsanwälte Steuerberater
Wirtschaftsprüfer Partnerschaft
Stresemannstr. 79
70191 Stuttgart
Tel. 0711 86040-123
christian.bischoff@menoldbezler.de
www.menoldbezler.de

Der Koalitionsvertrag »Verantwortung für Deutschland« zwischen CDU, CSU und SPD enthält an unterschiedlichsten Stellen Aussagen mit Bezug zur Zivilgesellschaft, zum Ehrenamt und zum Gemeinnützigkeitsrecht. Manche dieser Aussagen greifen langjährige Forderungen auf, andere Fragen bleiben offen.

Die wesentlichen Vorhaben der Großen Koalition, kurz »GroKo«, in Sachen Gemeinnützigkeit betreffen bürokratische Erleichterungen, die Modernisierung des Katalogs gemeinnütziger Zwecke, den Abbau von Schranken bei Forschung und Innovation sowie die Erleichterung grenzüberschreitender Aktivitäten. Der kürzlich veröffentlichte Regierungsentwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025 greift einige dieser Punkte bereits auf.

Weniger Bürokratie.

Die Regierung plant ein »umfassendes Bürokratierückbaugesetz« für Vereine und ehrenamtliches Engagement. Ziel ist die Entlastung durch vereinfachtes Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht sowie Datenschutzrecht. Konkret vorgesehen sind:

- Anhebung der Grenze für die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung von 45.000 Euro auf 100.000 Euro
- Erhöhung der Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben von 45.000 Euro auf 50.000 Euro

- Anhebung der Übungsleiterpauschale von 3.000 Euro auf 3.300 Euro und der Ehrenamtspauschale von 840 Euro auf 960 Euro

Zudem soll eine weitgehende Umsatzsteuerbefreiung für Sachspenden – zum Beispiel Lebensmittelspenden – ermöglicht werden. Dieses Vorhaben ist nicht neu, wurde aber in der letzten Legislaturperiode aufgrund europarechtlicher Bedenken nicht umgesetzt.

Mehr gemeinnützige Zwecke.

Der Katalog gemeinnütziger Zwecke in § 52 AO (Abgabenordnung) soll weiterentwickelt werden. Explizit genannt wird E-Sport, also der sportliche Wettbewerb am Computer. Auch zu gemeinnützigem Journalismus finden sich Andeutungen – Ziel sei mehr Rechtssicherheit. Der neue Zweck der Wohngemeinnützigkeit (§ 52 Abs. 2 Nr. 27 AO) soll zudem durch Investitionszuschüsse gestärkt werden.

Abbau von Schranken.

Das sogenannte Besserstellungsverbot für gemeinnützige





Forschungseinrichtungen soll flexibilisiert werden. Damit soll die Gewinnung qualifizierten Personals erleichtert werden. Außerdem sind Ausnahmen bei der Umsatzsteuer vorgesehen. Die Formulierung, man wolle »Gemeinnützigkeitsschranken entlang aller Transferpfade« abbauen, deutet darüber hinaus auf Erleichterungen bei Ausgründungen hin.

Grenzüberschreitende Vereine.

Die Bundesregierung will sich ferner für die Einführung der Rechtsform eines Europäischen grenzüberschreitenden Vereins (European Cross-Border Association, ECBA) einsetzen. Das EU-Parlament hatte sich bereits letztes Jahr hierfür ausgesprochen.

Das Fazit.

Der Koalitionsvertrag setzt wichtige Impulse – etwa für Bürokratieabbau, Steuererleichterungen und eine Modernisierung des gemeinnützigen Zweckkatalogs. Doch vieles bleibt vage. Auffällig ist auch das Schweigen zum zulässigen Maß politischer Betätigung gemeinnütziger Organisationen. Koalitionsverträge sind Absichtserklärungen. Ob

Koalitionsvertrag

Die wesentlichen Vorhaben.

Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro und der Ehrenamtspauschale auf 960 Euro pro Jahr (§ 3 Nr. 26, 26a Einkommensteuergesetz [EStG]-E*)

Modernisierung des Katalogs gemeinnütziger Zwecke (explizit: E-Sport) und »Vereinfachung« des Gemeinnützigkeitsrechts (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 21 AO-E*)

Erhöhung der Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb auf 50.000 Euro pro Jahr (§ 64 Abs. 3 S. 1 Abgabenordnung [AO]-E*)

Wegfall des Erfordernisses der zeitnahen Mittelverwendung für gemeinnützige Organisationen mit Einnahmen bis 100.000 Euro (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 4 AO-E*)

Vereinfachung von Sachspenden

Flexibilisierung des Besserstellungsverbots für gemeinnützige Forschungseinrichtungen

Unterstützung der Einführung eines Europäischen grenzüberschreitenden Vereins

Einführung eines Staatsministers/einer Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt (umgesetzt)

* Im **Regierungsentwurf des Steueränderungsgesetzes 2025** zur Umsetzung vorgesehen. Ferner sieht der Entwurf (hier abgekürzt als »E«) die Mittelverwendung für Photovoltaik- und andere Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz als steuerlich unschädliche Betätigungen vor (§ 58 Nr. 11 AO-E). Diese Änderungen des Steueränderungsgesetzes 2025 sollen zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die Verabschiedung im Bundestag und die Zustimmung des Bundesrats stehen davor noch aus.

die aktuelle Bundesregierung – anders als die Regierung zuvor – wesentliche angekündigte Änderungen umsetzt und tatsächlich für mehr Rechtssicherheit sorgt, ist offen. Eine erste Maßnahme wurde indes mit der Schaffung eines neuen Amtes bereits umgesetzt: Seit dem 6. Mai 2025 ist Dr. Christiane Schenderlein (CDU) Staatsministerin für Sport und Ehrenamt.

Eine weitere steht mit dem Steueränderungsgesetz 2025 zu erwarten. Der Regierungsentwurf greift die Anhebung

der Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf 50.000 Euro, die Grenze für die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung auf 100.000 Euro, die Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale auf 3.300 Euro bzw. 960 Euro sowie die Einführung von E-Sport als neuen gemeinnützigen Zweck auf. Darüber hinaus soll die Mittelverwendung für Photovoltaik- und andere Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz als steuerlich unschädliche Betätigung im Katalog des § 58 AO ergänzt werden.

Foto: Getty Images/Nislan Hughes

Stifterwillen und Änderung von Stiftungsgrundlagen.

Foto: privat



Dr. iur. Friedrich L. Cranshaw
Rechtsanwalt,
u.a. Depré Rechtsanwalts AG,
Mannheim
Mannheim/Mutterstadt
Thomas-Mann-Str. 31
67112 Mutterstadt
Tel. 06234 4379
friedrich.cranshaw@cranshaw.de

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln spricht dafür, das Stiftungsgeschäft hinreichend flexibel zu gestalten, um die Stiftung vorausschauend möglichst zukunftsfähig zu erhalten.

Gemeinnützige »Ewigkeitsstiftungen« (§ 80 Abs. 1 S. 2 Fall 1 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]) sind häufig Stiftungen auf den Todesfall. Deren Errichtung wird durch Testament angeordnet und entsteht durch Anerkennung der Stiftungsaufsicht nach dem Erbfall (§ 80 Abs. 2 S. 2 BGB). Das Stiftungsgeschäft (§ 81 BGB) ist im Testament enthalten. Ziel

ist, das Lebenswerk oder ein idealistisches Interesse des Stifters fortzusetzen, diesem Ziel den Nachlass zu widmen und der Allgemeinheit Einrichtungen der Stiftung zu erhalten.

Ein Konflikt entsteht,

- wenn der Stiftungsvorstand nach Jahrzehnten die Satzung aufgrund erheblicher Änderungen im Umfeld mit Gefährdung des Stiftungszwecks (siehe §§ 85, 85a BGB) anpassen will und
- sich etwa die Stiftungsbehörde gegen die Änderung wendet, weil sie dem (mutmaßlichen) Willen des Stifters nicht entspreche.

Foto: Getty Images/Westend61



Der Praxisfall.

Dieser Konflikt liegt dem Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Köln (14.11.2024, 4 K 4809/23, juris) im Fall einer bekannten Stiftung zugrunde. Errichtet wurde die Stiftung 1985 aufgrund Testaments der Stifterin, die das Lebenswerk der Stifterin fortsetzt: Pferdevollblutzucht (Gestüt, Rennstall) und damit zusammenhängende Aufgaben wie Pflanzen-/Tierzucht, Umweltschutz, Nutzung eines Naherholungsraums auf dem Schlossgrundstück der Stiftung für die Allgemeinheit, land-/forstwirtschaftlicher Betrieb. Die Stiftung wurde Alleinerbin und erhielt den Nießbrauch an einem Teil der Erträge eines

Unternehmens, das den Neffen der Erblasserin vermacht worden war.

Die Stiftung geriet in die Krise, als Erträge aus dem Nießbrauch ausblieben. Der Vorstand sicherte den Fortbestand durch Umstrukturierungen. Angesichts der Entwicklung änderte er 2023 die Satzung: Eine Bestimmung über ein Nutzungsrecht der Familie der Stifterin an dem Schloss und eine weitere Vorschrift, die Familienmitgliedern einen Vorstandssitz sichert, wurden aufgehoben. Einer Genehmigung der Stiftungsaufsicht bedurfte es aus Sicht des Vorstands nicht.

Nicht genehmigungsfähig.

Die Stiftungsaufsicht hielt die Änderung nach § 85a BGB für genehmigungsbedürftig, aber nicht genehmigungsfähig und lehnte sie ab. Sie begründete dies damit, maßgeblich sei der Wille der Stifterin zum »Zeitpunkt der Stiftungserrichtung« nach Maßgabe des Stiftungsgeschäfts.

Die gegen diese Entscheidung gerichtete Klage hat das VG Köln abgewiesen und die Berufung nicht zugelassen. Das Gericht hat die Genehmigungsbedürftigkeit der Satzungsänderung bejaht – schon deshalb, weil die Satzung selbst das vorsehe. Ein Stifter könne höhere Anforderungen an eine Satzungsänderung stellen als das Gesetz. Der ursprüngliche Stifterwille sei stets zu beachten. Mit der Genehmigung werde er »verselbstständigt und objektiviert« und für Satzungsänderungen maßgeblich. Die Auslegung der ursprünglichen Satzung führte dann zu der Folgerung des Urteils, die Satzungsänderung sei

—
»Die Stiftung
geriet in die
Krise, als
Erträge aus dem
Nießbrauch
ausblieben.«

mit dem objektivierten Stifterwillen nicht vereinbar und nicht genehmigungsfähig.

Das Fazit.

Das Urteil entspricht Rechtsprechung und Lehre zur Bedeutung des Stifterwillens im Stiftungsgeschäft über die gesamte Dauer der Stiftung. Dieser Ansicht ist zuzustimmen. Sie ist aber zugleich Anlass für Stifter einer Dauerstiftung, das Stiftungsgeschäft hinreichend flexibel zu gestalten, um die Stiftung vorausschauend möglichst zukunftsfähig zu erhalten. ■



Familienstiftungen in der Nachfolgeplanung.



Foto: CMS

Dr. Dirk Schauer

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Erbrecht | Leiter Private Clients, Deutschland | Partner CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB Theodor-Heuss-Str. 29 70174 Stuttgart Tel. 0711 9764-555 dirk.schauer@cms-hs.com www.cms.law



Foto: CMS

Anneli Munz, LL.B.

Rechtsanwältin | Associate CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB Theodor-Heuss-Str. 29 70174 Stuttgart Tel. 0711 9764-555 anneli.munz@cms-hs.com www.cms.law

Familienstiftungen sind ein beliebtes Instrument in der Nachfolgeplanung und Vermögensstrukturierung – insbesondere für Unternehmer und vermögende Familien. Sie dienen dem Wohl einer bestimmten Familie und ermöglichen es, das Familienunternehmen oder wesentliche Vermögenswerte langfristig zu erhalten.

Für die Gründung einer Familienstiftung gibt es drei wesentliche Einsatzbereiche:

- **Vermögen erhalten:** Eine Familienstiftung hat oft eine Art Holdingfunktion, indem sie wesentliches Familienvermögen für die Familie dauerhaft bündelt und erhält. So lässt sich einer Vermögenszersplitterung etwa durch Erbfälle, Schenkungen, Pflichtteilsansprüche oder Wegzugsbesteuerungen vorbeugen.
- **Familie versorgen:** Eine Familienstiftung kann zugleich die langfristige Versorgung und wirtschaftliche Absicherung der Familienmitglieder sicherstellen.
- **Unternehmen fortführen:** Wird eine wesentliche Beteiligung am Unternehmen auf eine Familienstiftung übertragen, kann dessen Erhalt und die Fortführung – soweit gewünscht – nach den in der Satzung dokumentierten Vorgaben des Stifters Bestandteil des Stiftungszwecks werden. Diese Vorgaben binden die handelnden Stiftungsorgane langfristig. Damit



lässt sich die Familienstiftung dazu nutzen, die Kontinuität des Familienunternehmens zu sichern und dieses vor einer Zersplitterung zu schützen. Die Stiftung übt dann ihre Rechte und Pflichten als Gesellschafterin durch ihre Stiftungsorgane aus – und zwar in dem Maße, in dem es der Erfüllung ihres Stiftungszwecks entspricht. Auf diese Weise kann die Fortführung des Stiftungsunternehmens nach den Vorstellungen des Stifters gesichert werden.

Flexible Ausgestaltung.

Für den Stifter bedeutet die Vermögensübertragung auf die Stiftung, dass er sich im Grundsatz des gestifteten Vermögens entäußert. Eine Stiftung ist von ihrem Wesen her auf einen dauerhaften Bestand ausgerichtet. Ihre Errichtung ist daher sorgfältig zu planen und individuell auszugestalten. Durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Stiftungssatzung lassen sich Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten der Familienmitglieder gezielt regeln. Auch der Kreis der Begünstigten und die



Foto: Getty Images/Oliver Rossi

»Ein wertvolles Instrument, um das familiäre und unternehmerische Erbe über Generationen hinweg zu bewahren.«

Kriterien für die Zuwendungen können individuell festgelegt werden. Die Familienstiftung sollte ausreichend Flexibilität besitzen, damit eine Reaktion auf sich verändernde Umstände im Sinne des Stifters und zum Wohl der Familie sowie gegebenenfalls des Unternehmens möglich ist.

Enge Abstimmung.

Durch ihre Flexibilität und Beständigkeit sind Familienstiftungen ein wertvolles Instrument, um das familiäre und unternehmerische Erbe über Generationen hinweg zu bewahren. Sie ermöglichen es, ein Familienunternehmen und Vermögen langfristig zu erhalten sowie die Familie zu versorgen. Allerdings erfordert ihre Gestaltung eine sorgfältige Planung. Steuerliche Aspekte sollten bei der Nachfolgeplanung nicht die allein maßgeblichen Einflussfaktoren sein. Vielmehr sollten die Bedürfnisse, Ziele und Wünsche der Familie, des Unternehmers und des Unternehmens im Fokus stehen und steuerlich optimal umgesetzt werden. Eine Familienstiftung kann hierfür auch in eine

bestehende Nachfolgeplanung integriert werden. Dabei sollte jedoch eine enge Abstimmung mit dieser erfolgen.



Das neue Stiftungsregister – nun doch erst 2028.

Foto: privat



Volker Rieger
Rechtsanwalt
Voelker & Partner
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
Steuerberater mbB
Am Echazufer 24
72764 Reutlingen
Tel. 07121 9202-12
v.rieger@voelker-gruppe.com

Ein elektronisch geführtes, für jeden frei zugängliches Stiftungsregister – das hatte der Gesetzgeber schon im Rahmen der 2021 beschlossenen und 2023 in Kraft getretenen Stiftungsrechtsreform vorgesehen. Zu diesem Register war bislang geplant, dass es mit etwas zeitlicher Verzögerung zum 1. Januar 2026 starten soll.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass der Start des Stiftungsregisters um zwei Jahre auf den 1. Januar 2028 verschoben werden soll. Dem betreffenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zufolge liegen die Gründe dafür darin, dass »zum 1. Januar 2026 die für das Führen des Registers notwendige Technik noch nicht bereitstehen wird« (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und über die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern sowie zur Änderung des Stiftungsregisterrechts, S. 2, Stand: 03.09.2025).

Betroffen vom Stiftungsregister sind alle rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts. Sie müssen mit bestimmten Angaben in das Stiftungsregister eingetragen werden. Auch verschiedene Dokumente werden dort frei elektronisch abrufbar sein. Ändern sich bestimmte Verhältnisse der Stiftung, ist die Änderung ebenfalls einzutragen. Nicht rechtsfähige Stiftungen und Stiftungen öffentlichen Rechts sind davon nicht betroffen.

Auch mit der Verschiebung des Starttermins für das Stiftungsregister wird sich nach derzeitigem Stand inhaltlich nichts dazu verändern, was bislang zum Register vorgesehen war.

Die Details.

Die wichtigsten Angaben, die sich zur betreffenden Stiftung nach § 2 Stiftungsregistergesetz (StiftRG) aus dem Stiftungsregister ergeben, sind:

- Name
- Sitz
- Anerkennungs- bzw. Genehmigungsdatum
- bei Verbrauchsstiftungen auch die Zeit, für die die Stiftung errichtet wurde

Das Bundesamt für Justiz in Bonn wird das Stiftungsregister führen.



Foto: Bundesamt für Justiz



- Vorname, Name, Geburtsdatum und Wohnort der Mitglieder des Vorstands (sowie gegebenenfalls der besonderen Vertreter) und jeweils deren Vertretungsmacht samt eventueller Beschränkungen
- Satzungsänderungen und weitere Grundlagemaßnahmen
- Auflösung und Erlöschen der Stiftung

Stiftungszwecke und etwa eine Anerkennung als gemeinnützig gehen daraus aber nicht hervor. Die Zwecke der Stiftung sind letztlich aus dem im Register veröffentlichten Satzungstext herauszulesen. Zu einem gemeinnützigen Status der Stiftung ist das Zuwendungsempfängerregister zu befragen.

Das Stiftungsregister hat eine sogenannte negative Publizitätswirkung zu den eingetragenen Inhalten (§ 82d Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]). Dies bedeutet, dass sich der Rechtsverkehr darauf verlassen darf, was dort eingetragen ist. Dies ist bei den bisherigen Stiftungsverzeichnissen der Stiftungsbehörden bislang nicht der Fall, wie etwa § 4 Abs. 4 S. 2 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg (StiftG BW) zeigt.

Nach der Eintragung muss die Stiftung – ähnlich wie bei eingetragenen Vereinen – den Namenszusatz »eingetragene Stiftung« bzw. »eingetragene Verbrauchsstiftung« führen. § 82c BGB lässt die Abkürzungen »e.S.« bzw. »e.VS.« zu.

Der Prozess.

Bestimmte Dokumente der Stiftung, etwa die geltende Satzung, müssen zum Stiftungsregister eingereicht werden und sind dort

grundsätzlich für jeden vollständig frei elektronisch abrufbar. Gesetzlich vorgesehen ist, dass bei berechtigtem Interesse der Stiftung oder eines Dritten der Zugang und Abruf der darin enthaltenen Dokumente ganz oder teilweise eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann. Dies sollte durch die Verordnung zum Stiftungsregister konkretisiert werden. Ende September 2025 war in § 25 Abs. 3 der damaligen Entwurfsfassung der Verordnung (Stand: 27.05.2025) hierzu noch keine hinreichende Konkretisierung enthalten.

Das Stiftungsgeschäft mit seinen Inhalten ist dagegen grundsätzlich nicht zum Stiftungsregister einzureichen und dort abrufbar. Ausnahmen könnten sich ergeben, wenn darin auch Vorstandsmitglieder bestellt werden. Es dürfte deshalb ratsam sein, dies künftig vorsorglich in einem separaten Dokument vorzunehmen, um gerade andere – besonders – vertrauliche oder sensible Angaben im Stiftungsgeschäft nicht öffentlich werden lassen zu müssen. Die Praxis wird zeigen, ob Abruf- und Zugangsbeschränkungen wegen berechtigten Interesses tatsächlich geltend gemacht werden können – genauer gesagt: in welchen Konstellationen und worauf bezogen. Die vorgesehene Verordnung konkretisiert dies bislang nicht hinreichend genug.

Der Handlungsbedarf.

Ab 1. Januar 2028 entstehende Stiftungen müssen mit bestimmten Angaben und Dokumenten im Stiftungsregister eingetragen werden. Dies erfolgt mit öffentlich beglaubigter Anmeldung beim Bundesamt für Justiz, das dieses Register führt. Diese Anmeldung ist auch für gemein-

nützige Stiftungen gebührenpflichtig. Hinzu kommen die Notargebühren für die Unterschriftsbeglaubigung. Die Stiftung ist dort anzumelden, nachdem sie von der Stiftungsbehörde anerkannt und der Vorstand bestellt wurde. Zuständig hierfür sind die Vorstandsmitglieder.

Stiftungen, die bis 31. Dezember 2027 entstanden sind, haben Zeit bis 31. Dezember 2028, diese Eintragung im Stiftungsregister nachzuholen. Eventuell in der Satzung enthaltene Angaben, die nicht öffentlich werden sollen, sollten ggf. bis dahin noch durch Satzungsänderung angepasst werden, etwa bezüglich Inhalten des – anfänglichen – Grundstockvermögens. Hierzu könnte stattdessen auf das Stiftungsgeschäft verwiesen werden. Allerdings sind auch Satzungsänderungen solcher Bestandsstiftungen zum Stiftungsregister anzumelden, soweit sie ab 1. Januar 2028 wirksam geworden sind. Zu viel Zeit sollten sich auch Bestandsstiftungen damit also nicht lassen.

Der Zeitgewinn.

Ein Gutes hat die weitere zeitliche Verzögerung der Einführung des Stiftungsregisters, obwohl dessen Vorteile nun erst später genutzt werden können, doch: Bestandsstiftungen haben ein wenig weitere Zeit gewonnen, Satzungsinhalte anzupassen, bevor diese im Register öffentlich werden müssen.

Und vielleicht greift der Gesetzgeber in dieser zusätzlich gewonnenen Zeit die eine oder andere sinnvolle Anregung aus Stiftungspraxis und Stiftungsrechtswissenschaft auf, das Stiftungsregister bis dahin auch inhaltlich noch weiter zu verbessern. ■


Dr. Ulrike Pluschke

Geschäftsführerin
Stiftung Denkmalpflege Hamburg
Dragonerstall 13
20355 Hamburg
Tel. 040 36099169
kontakt@denkmalstiftung.de
www.denkmalstiftung.de

Hamburg, eine Stadt voller Geschichte, Architektur und lebendiger Kultur – ihre Schönheit und Einzigartigkeit verdankt sie nicht zuletzt ihren Denkmälern und historischen Bauwerken, die das Stadtbild prägen. Die Stiftung Denkmalpflege Hamburg spielt eine zentrale Rolle beim Erhalt des kulturellen Erbes der Hansestadt.

Als Brückenbauerin zwischen Vergangenheit und Zukunft hält die Stiftung die Geschichte Hamburgs lebendig. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen staatlichem Denkmalschutz und privatem Engagement für Hamburgs Denkmäler und verfolgt einen klaren Auftrag.

Bewahren.

1978 von der Stadt Hamburg als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet, hat sie immer wieder Not leidende Denkmäler in ihre Obhut genommen, als wichtige Zeugnisse typisch hamburgischer Baukultur für die Nachwelt erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt. Mit großem Einsatz hat sie die letzte erhaltene Häuserzeile des historischen Gängeviertels in der Neustadt gerettet und wieder im alten Glanz erstrahlen lassen, ebenso die Fontenay'schen Häuser im Stadtteil Rotherbaum, das Kanzlerhaus in Harburg und die Galerieholländer-Mühle in Bergedorf.

Fördern.

Darüber hinaus fördert die Stiftung Denkmalpflegeprojekte Dritter durch finanzielle Zuschüsse und arbeitet hier eng mit deren Eigentümerinnen und Eigentümern zusammen. Dabei



Foto: John Rainer Maack

Den Galerieholländer in Hamburg-Bergedorf, der betreut wird vom Verein Bergedorfer Mühle e. V., hat die Stiftung 2003 erworben. Der Verein hat das mit seinen drei Antrieben einzigartige technische Denkmal umfassend restauriert und mit neuen Flügeln versehen.





↑ Die Gebäude im Bäckerbreitengang / Ecke Dragonerstell sind als letzte Überreste der einst dicht bevölkerten Gängeviertel ein wichtiges Zeugnis Hamburger Geschichte. Die Stiftung erhält sie als bezahlbaren innerstädtischen Wohnraum und hat ihren Sitz im Dragonerstell.

versteht sie sich nicht nur als Bewahrerin vergangener Zeiten, sondern auch als Impulsgeberin für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Vermitteln.

Ein besonderes Augenmerk legt die Stiftung auf die Vermittlungsarbeit, um das öffentliche Bewusstsein für den Denkmalpflegegedanken zu stärken. Allein oder mit Kooperationspartnern organisiert sie regelmäßig Veranstaltungen wie zum Beispiel den Denkmalsalon. Außerdem koordiniert sie in Hamburg den Tag des offenen Denkmals, der jährlich Zehntausende Besucher anzieht und die Vielfalt von Hamburgs Denkmälern erlebbar macht.

Nachhaltiges Engagement.

Als Vermittlerin zwischen öffentlicher Hand und privater Initiative inspiriert die Stiftung Bürgerinnen und Bürger, sich für

den Erhalt des historischen Stadtbildes einzusetzen, und macht Denkmalpflege zu einer gemeinsamen Aufgabe. Ihr Vorstand und Kuratorium sind mit Persönlichkeiten aus Verwaltung, Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besetzt – ein Spiegel der vielfältigen und breiten Unterstützung, die Hamburgs Denkmallandschaft prägt.

Die Stiftung hat mittlerweile Hunderte von Denkmalpflegeprojekten gefördert – aus eigenen Erträgen, aber auch durch die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. Ihre Mittel stammen aus Mieteinnahmen eigener Immobilien, Erträgen der sonstigen Vermögensverwaltung sowie Spenden engagierter Hamburgerinnen und Hamburger. Dieses nachhaltige Finanzierungsmodell garantiert der Stiftung Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit. ■



Foto: ELBE&FLUT / Thomas Hampel

↑ Die Stiftung realisiert ihre Zwecke maßgeblich durch die stiftungseigenen Immobilien – nicht nur durch die Erzielung von Immobilienerträgen, sondern auch durch den Erhalt der eigenen denkmalgeschützten Gebäude.

Zurück ins Leben nach einem Schlaganfall.



STIFTUNG
DEUTSCHE
SCHLAGANFALL-
HILFE

Liz Mohn

Präsidentin

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Schulstr. 22

33311 Gütersloh

Tel. 05241 9770-0

info@schlaganfall-hilfe.de

www.schlaganfall-hilfe.de



Foto: Jan Voth

1993 gründete Liz Mohn die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe. Die drei großen Aufgaben der Stiftung: Schlaganfälle vermeiden, die Versorgung der Betroffenen verbessern und ihnen helfen, den Weg ins Leben zurückzufinden. Vieles hat sie bereits erreicht, ein weiteres Ziel rückt näher.

Anfang der 1990er-Jahre galt der Schlaganfall noch als Stiefkind der Medizin. Betroffene zogen sich zurück, in der Öffentlichkeit war die Erkrankung kaum ein Thema. Dieses Bild hat sich deutlich verändert. Einen entscheidenden Anteil daran haben die sehr gute Akutversorgung und die unermüdliche Aufklärungsarbeit. Immer mehr Menschen erkennen jetzt die Anzeichen eines erlittenen Schlaganfalls und wissen, was im Notfall zu tun ist.

Auf Stroke-Units setzen.

Gemeinsam mit den Medizinerinnen der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft hat die Deutsche Schlaganfall-Hilfe bis heute mehr als 350 Stroke-Units zertifiziert. Der Name dieser Spezialstationen setzt sich zusammen aus den beiden englischen Wörtern »stroke« (Schlag) und »unit« (Einheit). Die schnelle Behandlung und Mobilisierung der Patientinnen und Patienten verhindert schwere Behinderungen bzw. rettet Menschenleben. Fast doppelt so viele Betroffene wie noch vor 30 Jahren können heute einen Schlaganfall überleben.

Die Stiftung hat mit ihren Programmen eine Angebotsstruktur in Deutschland entwickelt, die den jährlich rund 270.000 Betroffenen und ihren Angehörigen eine wichtige Stütze ist. Selbsthilfegruppen in ganz Deutschland, regionale Beratungsbüros, ehrenamtliche

Schlaganfälle stellen das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen auf den Kopf. Schlaganfall-Lotsinnen und Lotsen helfen auf dem Weg zurück in den Alltag.



Fotos: Deutsche Schlaganfall-Hilfe





Unter Gleichbetroffenen in einer Selbsthilfegruppe lassen sich gemeinsam Lösungsansätze zur Bewältigung von Krankheit und Krisen entwickeln.



Schlaganfall-Helfer und spezielle Rehasportgruppen sind wichtige Begleiter auf dem Weg zurück ins Leben.

Patientenlotsen etablieren.

Das nächste große Ziel der Stiftung ist die Etablierung von Patientenlotsen für den Schlaganfall, aber auch für andere chronische und komplexe Er-

krankungen. Denn nach der Entlassung aus der Klinik sind viele Betroffene mit der weiteren Organisation ihrer Rehabilitation überfordert. Gemeinsam mit starken Partnern aus dem Gesundheitswesen arbeitet die Stiftung auf vielen Ebenen daran, Patientenlotsen zu einem Angebot der Regelversorgung zu machen.



Die Rehabilitation nach einem Schlaganfall beginnt so früh wie möglich. Das übergeordnete Ziel: weitestgehende Selbstständigkeit für die Betroffenen.



Stroke-Units sind Spezialstationen, auf denen Betroffene in den ersten Tagen nach einem Schlaganfall betreut werden.



Daten & Fakten.

Ein Schlaganfall entsteht

entweder durch ein Blutgerinnsel, das ein gehirnversorgendes Gefäß verschließt, oder durch eine Blutansammlung, weil ein Blutgefäß im Gehirn reißt.

Durch die Durchblutungsstörung

bekommen die Nervenzellen des Gehirns an der betroffenen Stelle nicht mehr ausreichend Sauerstoff und beginnen abzusterben.

Bei typischen Symptomen

wie Lähmungs- oder Taubheitsgefühlen einer Körperhälfte, Sprach- oder Sehstörungen sollte man sofort reagieren und die Notfallnummer 112 wählen.

Annähernd 270.000 Menschen

erleiden jährlich in Deutschland einen Schlaganfall. Jeder fünfte Betroffene stirbt in den ersten Wochen an den Folgen.

Fast 80 Prozent

aller Schlaganfälle entfallen auf Menschen ab 60, aber auch Kinder sind betroffen. Die Dunkelziffer ist hoch.

Ein festes Fundament für krebskranke Kinder.

Alle Fotos: Stuttgarter Kinderkrebsstiftung



↑ Sprichwörtlich alle Hände voll zu tun – das gilt auch für die jüngst gegründete Stuttgarter Kinderkrebsstiftung.

Die Kunst von Nikolaus Koliuss im Vorgarten gab dem »Blauen Haus« am Herdweg in Stuttgart seinen Namen.



**Stuttgarter
Kinder
Krebs
Stiftung**

Prof. Dr. Stefan Nägele

Vorstand

Stuttgarter Kinderkrebsstiftung

Herdweg 15

70174 Stuttgart

Tel. 0711 297356

stiftung@stuttgarter-kinderkrebsstiftung.de

www.stuttgarter-kinderkrebsstiftung.de

Im August 2024 gründete der Förderkreis krebskranke Kinder e.V. Stuttgart die Stuttgarter Kinderkrebsstiftung. Das Ziel: die Unterstützung krebskranker Kinder und ihrer Familien nachhaltig zu sichern.

»Ein festes Fundament und ein schützendes Dach« – so lautet das Motto der Stuttgarter Kinderkrebsstiftung. Stifter ist der Förderkreis krebskranke Kinder e.V. Stuttgart. Die Stiftung ist ausgestattet mit einem respektablen Grundstockvermögen in Millionenhöhe. Zudem hat sie ein Familienzuhaus auf Zeit – das »Blaue

Haus« in Stuttgart – und ein Ferienhaus im Schwarzwald – das »Haus am Wald« in Unterkirnach – übernommen. Die Stiftung trägt die Gewähr dafür, dass diese Immobilien dem Förderkreis dauerhaft zur Verfügung stehen. Darüber hinaus plant sie die Förderung von Projekten, insbesondere von Forschungsprojekten, auf dem Gebiet der Kinderonkologie.

»Mit der Gründung der Stuttgarter Kinderkrebsstiftung möchten wir ein nachhaltiges Fundament schaffen, um krebskranken Kindern und ihren Familien auch in Zukunft zur Seite zu stehen«, sagt Stiftungsvorstand Prof. Dr. Stefan Nägele. Ziel sei es, Hoffnung zu schen-



Die Arbeit der
Stiftung kommt dem
Förderkreis krebs-
kranke Kinder e.V.
Stuttgart zugute –
zum Beispiel dessen
Nothilfe-Fonds.



—
»Mit der
Stuttgarter
Kinderkrebs-
stiftung möchten
wir ein Funda-
ment schaffen,
um den Kindern
und ihren Familien
nachhaltig zur
Seite stehen zu
können.«

ken und langfristige Perspektiven
zu ermöglichen.

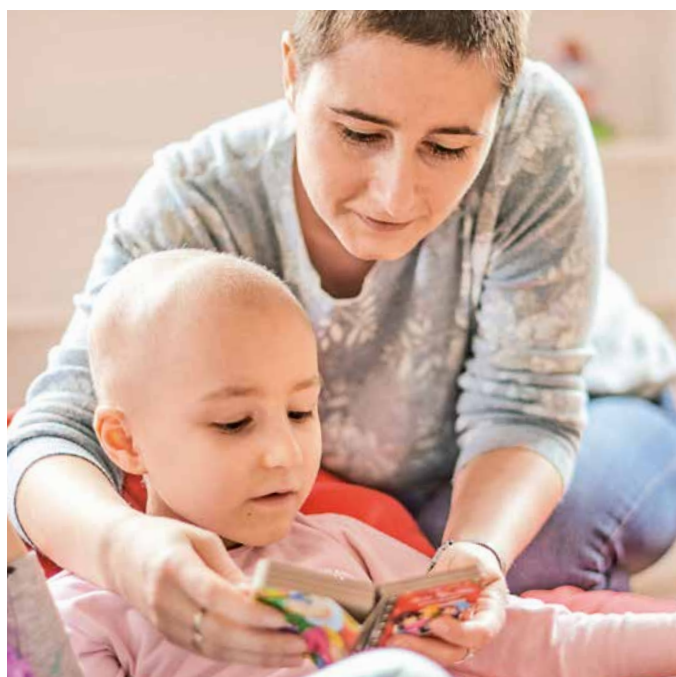
Eine Auszeit vom Alltag.

Der Förderkreis unterstützt seit
1982 krebskranke Kinder und
ihre Familien während und
nach der Krebstherapie. Laut
dem Krebsinformationsdienst
des Deutschen Krebsforschungs-
zentrums erkranken in Deutsch-
land jedes Jahr durchschnitt-

lich mehr als 2.200 Kinder und
Jugendliche unter 18 Jahren an
Krebs. Die intensiven Therapien
dauern oft viele Monate, nicht sel-
ten Jahre. Sie sind nicht nur eine
massive Belastung für die jun-
gen Patientinnen und Patienten,
sondern auch eine große Heraus-
forderung für deren Familien.
Doch die Mühe lohnt: 84 Pro-
zent der jungen Menschen über-
leben ihre Krebserkrankung, bei
lymphatischer Leukämie sind es
sogar 90 Prozent.

Kernprojekt des Förderkreises
ist das sogenannte »Blaue
Haus« in unmittelbarer Nähe
des Stuttgarter Kinderkranken-
hauses Olgahospital. Es ist für
Familien mit schwerkranken
Kindern ein Zuhause auf Zeit,

in dem sie während der Dauer
der Behandlung kostenlos
wohnen und Kraft tanken
können. In den 16 hellen,
modern und freundlich einge-
richteten Appartements ver-
bucht der Förderkreis pro Jahr
rund 7.500 Übernachtungen.
Hinzu kommen weitere unter-
stützende Projekte wie die n:ipo
Beratungsstelle zur psychosozia-
len Nachsorge für Familien, deren
Kinder vom Krebs genesen oder
an ihm verstorben sind. Im
»Haus am Wald« können be-
troffene Familien während und
nach der Therapie kostenfrei
eine Auszeit vom Alltag nehmen
und gemeinsame Familienzeit
im Grünen verbringen. ■



In der Serengeti leben geschätzt mehr als 3,5 Millionen Wildtiere. Zu ihnen gehören die durch Wilderei und Zerstörung ihres Lebensraums stark gefährdeten Savannenelefanten.



Foto: Daniel Rosengren

Wildnis schützen – Vielfalt bewahren.



**ZOOLOGISCHE
GESELLSCHAFT
FRANKFURT**

Marianne Sulzer

Philanthropie-Beratung
Bernhard-Grzimek-Allee 1
60316 Frankfurt am Main
Tel. 069 943446-82
sulzer@zgf.de
www.zgf.de

Die Stiftung Hilfe für die bedrohte Tierwelt entstand aus einer Spendeninitiative des prominenten Tier-schützers und TV-Mode-rators Bernhard Grzimek. Sie setzt sich weltweit für den Erhalt der Arten-vielfalt ein – und bietet Förderinnen und Förderern verschiedene Möglich-keiten für ein finanzielles Engagement.

Mit seiner TV-Reihe »Ein Platz für Tiere« und dem Oscar-prämierten Dokumentarfilm »Serengeti darf nicht sterben« brachte Bernhard Grzimek (1909–1987) ab Mitte der 1950er-Jahre in übertragenem Sinne Wildtiere und ihre Lebens-räume in deutsche Wohnzimmer. Dabei bat der Tiermediziner und damalige Direktor des Frankfurter Zoos immer auch

um Spenden. Aus einem eigens dafür eingerichteten Sonder-konto entwickelte sich eine der bedeutendsten privaten Natur-schutzstiftungen Europas: die 2001 gegründete Stiftung Hilfe für die bedrohte Tierwelt.

Bedrohte Lebensgrundlage.

Die Stiftung mit einem Kapital-stock von mehr als 60 Millionen Euro leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der globalen Biodiversität. Der Begriff Bio-diversität beschreibt die Viel-falt von Genen, Arten und Ökosystemen, wie sie in 3,5 Milliarden Jahren Ent-wicklungsgeschichte auf unserem Planeten entstanden ist. Sie ist unsere elementare Lebens-grundlage – und derzeit welt-weit bedroht.

Ziel der Stiftung ist es deshalb, die biologische Vielfalt zu bewahren. Als Förderstiftung unterstützt sie die weltweiten



Projekte der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (ZGF), die von den Wäldern Europas über die Steppen Afrikas bis zu den Tropenwäldern Asiens und Südamerikas reichen. Die meisten Projekte laufen in der Tropenzone nahe dem Äquator, denn

dort befinden sich besonders artenreiche Gebiete.

Strategische Ausrichtung.

Geschäftsführer der ZGF ist der Biologe und Träger des Deutschen Umweltpreises Dr. Christof Schenck. Den Erfolg ihrer Arbeit verdankt die Gesellschaft einer langfristigen, strategischen Ausrichtung. Alle Projekte haben mehrjährige Laufzeiten, einige bestehen schon seit Jahrzehnten. Dank der engagierten Förderinnen und Förderer ist es möglich, vor Ort wichtige und dringend notwendige Maßnahmen zum Schutz der Natur umzusetzen. Hierzu gehören die Ausstattung und das Training von Rangern, die Arbeit mit lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern sowie die Umweltbildung von Kindern.

Förderinnen und Förderer, die sich langfristig für den Erhalt der Biodiversität engagieren möchten, finden in der Stiftung

Hilfe für die bedrohte Tierwelt eine verlässliche Partnerin. Sie bietet ihnen unterschiedliche Möglichkeiten, sich wirkungsvoll zu engagieren:

- **Zustiftung:** Eine klassische Zustiftung vergrößert das Stiftungskapital. Die Erträge kommen dauerhaft der Naturschutzarbeit der ZGF zugute.
- **Namensfonds:** Ab einem Betrag von 20.000 Euro kann ein Namensfonds errichtet werden. So lässt sich dem Engagement ein dauerhaftes, persönliches Profil geben.
- **Treuhandstiftung:** Eine Treuhandstiftung unter dem Dach der Stiftung erlaubt eine individuelle Ausgestaltung des Engagements. Damit diese nachhaltig durch die Erträge der Stiftung umgesetzt werden kann, ist ein Mindestkapital von 500.000 Euro erforderlich.



Foto: Daniel Rosengren

Die Serengeti erstreckt sich über 30.000 Quadratkilometer vom Norden Tansanias bis in den Süden Kenias. Die Zoologische Gesellschaft Frankfurt betreibt hier diverse Projekte zum Schutz von Wildtieren wie Giraffen – gefördert von der Stiftung Hilfe für die bedrohte Tierwelt.



Willkommen beim Stiftungsteam.



Foto: Klaus Hepp

↑ Das Stiftungsteam der BW-Bank: Holger Hoffmann, Sandro Liberti, Mirjam Schwink, Michael Freudigmann, Andreas Wagner, Reinhold Niederwieser (v.l.n.r.).

Stifter tun Gutes. Ihr Engagement ist bedeutsam und unverzichtbar für ein funktionierendes Gemeinwesen. Wir unterstützen und begleiten Ihre Stiftung daher gern. Deutschlandweit betreuen wir mehr als 1.400 Stiftungen. Denn um Stiftungsvermögen im aktuellen Kapitalmarktumfeld langfristig zu bewahren und die Anlage

des Stiftungskapitals zu den bestmöglichen Konditionen zu gewährleisten, braucht es eine professionelle Vermögensverwaltung. Auf unserer Webseite erfahren Sie mehr über unsere Angebote für Sie. Zudem stellen wir dort Stiftungen vor, die vielleicht auch zu Ihnen passen. Nutzen Sie unser Netzwerk – wir freuen uns auf Sie!



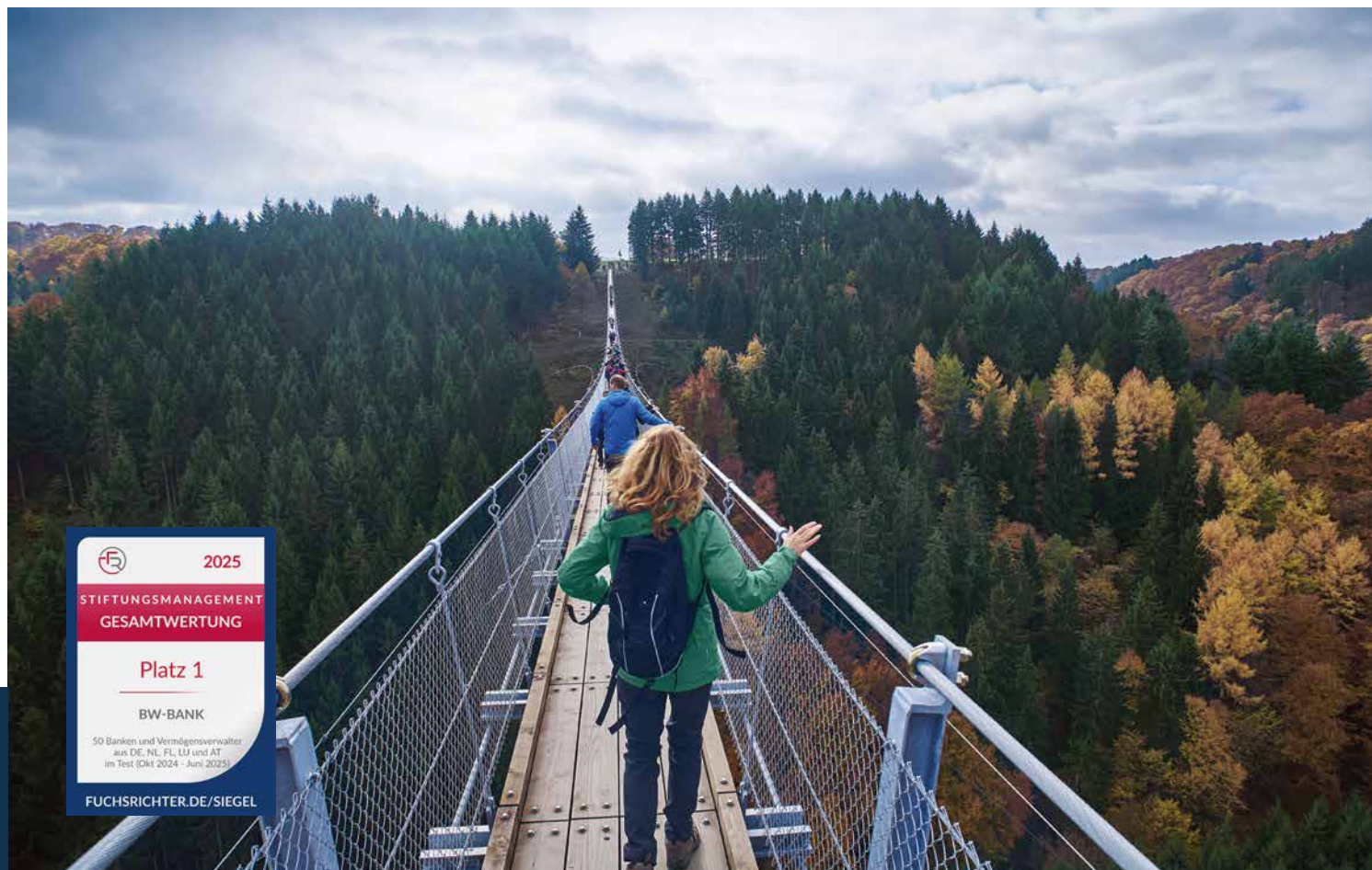
↑ Besuchen Sie uns unter der Adresse **www.bw-bank.de/stiftungen** oder scannen Sie einfach den QR-Code ein.

Impressum Herausgeber: Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 127-0, www.LBBW.de
Gesamtverantwortung und verantwortlich für den redaktionellen Teil sowie den Anzeigenteil (V.i.S.d.P.): Mirjam Schwink, Baden-Württembergische Bank, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 124-73428, kontakt@bw-bank.de

Hinweis Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und vergleichbaren Einrichtungen. Diese Publikation darf weder ganz noch in Teilen ohne eine schriftliche Zustimmung des Verlags in irgendeiner Form, z. B. durch (Mikro-)Verfilmung, Fotokopie, Digitalisierung oder andere Verfahren, gespeichert oder reproduziert werden, soweit das nicht durch die engen Grenzen des Urheberrechts zulässig ist. Die angegebenen Daten entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Dieses Magazin enthält Hinweise auf Websites Dritter («externe Links»). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Die LBBW hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der genannten Seiten. Das Stiftungsmagazin der BW-Bank erhalten Sie kostenlos und unverbindlich nach Hause geliefert. Möchten Sie das Magazin in Zukunft nicht mehr beziehen, senden Sie bitte eine E-Mail an kontakt@bw-bank.de

Die in diesem Kundenmagazin enthaltenen Angaben dienen reinen Informationszwecken und stellen keine Anlageempfehlung oder -beratung und kein Kaufangebot dar. Alle Angaben wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt, wobei für Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und sonstige Fehlerfreiheit keine Gewähr übernommen wird. Soweit Prognosen abgegeben werden, können diese unter Umständen nicht oder nicht vollständig zutreffen. Die LBBW haftet nicht für etwaige Schäden oder Verluste, die dem Nutzer direkt oder indirekt aus der Verwendung besagter Angaben entstehen. Soweit Produkte genannt werden, stehen diese beispielhaft für ihre Produktgattung. Vor dem Erwerb sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen. Allein maßgeblich beim Erwerb von Produkten sind die Bedingungen des jeweils abzuschließenden Vertrags bzw. die Angaben des bei der LBBW erhältlichen Prospekts. Die Wertentwicklung von Produkten in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf deren zukünftige Wertentwicklung zu. Der Erwerb von Produkten ist mit Kosten/Gebühren/Provisionen verbunden.





Qualität zahlt sich aus. Ausgezeichnete Stiftungsberatung.

Seit Jahren setzen wir Maßstäbe im nachhaltigen Stiftungs- und Vermögensmanagement. Das finden nicht nur über 1.400 Stiftungen, sondern auch die Fachjury im FUCHS-Report »Stiftungsvermögen 2025«. Wir sind zum zwölften Mal die Nummer 1 unter den Stiftungsmanagern im deutschsprachigen Raum.

Innovative Ideen, wirkungsorientiertes Investieren und ein maßgeschneiderter, kompetenter

Service für unsere Kunden sind uns Ansporn und Verpflichtung zugleich. Profitieren Sie von unserer Kompetenz in individuellen Stiftungslösungen. Auf Ihre Vorhaben sind wir gespannt!

Mirjam Schwink

Telefon 0711 124-73428

mirjam.schwink@bw-bank.de

www.bw-bank.de/stiftungen

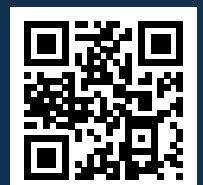
Ein Unternehmen der LBBW-Gruppe

BW  BANK

Baden-Württembergische Bank
www.bw-bank.de
kontakt@bw-bank.de

Sitz

Stuttgart
70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 124-0



Leserservice

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wie gefällt Ihnen unser Magazin »Stiftungsmanagement – Impulse« mit Informationen aus der Stiftungswelt? Haben Sie dazu Anregungen? Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

- ☐ Ich interessiere mich dafür, wie die BW-Bank im Markttest »Stiftungsvermögen 2025« der FUCHS | RICHTER Prüfinstanz abgeschnitten hat. Bitte senden Sie mir den Sonderdruck »Denk mal ans Vermögen« zu.

Herausgeber/Redaktion:
Baden-Württembergische Bank
Stiftungsmanagement (6334/KS)
Wealth Management
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Telefon +49 711 124-73428
Telefax +49 711 127-6673428

- ☐ Meine Daten haben sich geändert.

- ☐ Gerne erhalte ich weiterhin das Stiftungsmagazin.

Verantwortliche Stellen für die Verarbeitung von Daten aus dieser Werbemaßnahme sind die Landesbank Baden-Württemberg sowie deren unselbstständige Anstalt Baden-Württembergische Bank, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart, Fax-Nr. 0711 124-41000. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung einzulegen. Dieses gilt auch für ein Profiling, soweit es mit einer solchen Werbemaßnahme in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung, werden wir Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die oben genannte Adresse gerichtet werden.

Zum Zwecke der Werbung werden Ihre personenbezogenen Daten von der oben genannten verantwortlichen Stelle verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter www.bw-bank.de/datenschutz